



Inhaltsverzeichnis

Seite

Regionale Planungsgemeinschaft Altmark

- Wirtschaftsplan und Bekanntmachung des Wirtschaftsplanes der Regionalen Planungsgemeinschaft Altmark für das Haushaltsjahr 2014 85

Zweckverband Breitband Altmark

- Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes Breitband Altmark für das Haushaltsjahr 2013 85
- Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes Breitband Altmark für das Haushaltsjahr 2014 86

Regionale Planungsgemeinschaft Altmark

Wirtschaftsplan und Bekanntmachung des Wirtschaftsplanes der Regionalen Planungsgemeinschaft Altmark für das Haushaltsjahr 2014

Aufgrund der §§ 13 und 16 des Gesetzes über Kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG-LSA), in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. Februar 1998 (GVBl. LSA S. 81) zuletzt geändert durch Artikel 3 Abs.3 des Gesetzes vom 08. Februar 2011 (GVBl. LSA S. 68) in Verbindung mit § 16 des Gesetzes über die kommunalen Eigenbetriebe im Land Sachsen-Anhalt (Eigenbetriebsgesetz – EigBG), in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. März 1997 (GVBl. LSA S. 446) zuletzt geändert durch Artikel 4 des Zweiten Gesetzes zur Fortentwicklung des Kommunalverfassungsrechts v. 26. Mai 2009 (GVBl. LSA S. 238) hat die Regionalversammlung in der Sitzung am 25.06.2014 folgenden Wirtschaftsplan beschlossen.:

§ 1

Der Wirtschaftsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird

- im Erfolgsplan in der

Einnahme auf	867.600,00 Euro
Ausgabe auf	877.600,00 Euro
- im Vermögensplan in der

Einnahme auf	3.000,00 Euro
Ausgabe auf	13.000,00 Euro

festgesetzt.

§ 2

Im Vermögensplan werden keine Kredite für Investitionen festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag des Kassenkredites, der im Haushaltsjahr 2014 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden darf, wird auf 350.000 EURO festgesetzt.

§ 5

- Die Verbandsumlage für das Haushaltsjahr 2014 beträgt 342.000,00 EURO. Es entfallen auf die Verbandsmitglieder

Gebietskörperschaft	Anteil	Umlage 2014 EURO
Altmarkkreis Salzwedel	2/5	136.800,00 Euro
Landkreis Stendal	3/5	205.200,00 Euro
Summe:		342.000,00 Euro

- Auf die Verbandsumlage ist vierteljährlich im Voraus ein Abschlag in Höhe von 25 % zu zahlen, spätestens bis zum 4. Werktag eines jeden Quartals.

Salzwedel, den 25.06.2014
Regionale Planungsgemeinschaft Altmark


Vorsitzender

Bekanntmachung des Wirtschaftsplanes

Der vorstehende Wirtschaftsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Wirtschaftsplan wurde am 25.06.2014 durch die Regionalversammlung in der 61. Sitzung beschlossen.

Der Wirtschaftsplan enthält einen genehmigungspflichtigen Bestandteil, die Erhöhung des Kassenkredites. Der Wirtschaftsplan 2014 und die Erhöhung des Kassenkredites wurden durch das Landesverwaltungsamt Halle, Referat Kommunalrecht, Kommunale Wirtschaft und Finanzen am 17.07.2014 genehmigt.

Der Wirtschaftsplan liegt nach § 94 Abs. 3 Satz 1 Gemeindeverordnung für das Land Sachsen-Anhalt vom 07.08.2014 bis 05.09.2014 zur Einsichtnahme in den Räumen der Geschäftsstelle der Regionalen Planungsgemeinschaft Altmark, Ackerstr. 13 (Speicher), in Salzwedel - während der Sprechzeiten öffentlich aus.


Carsten Wulfänger
Vorsitzender



Zweckverband Breitband Altmark

Haushaltssatzung

des Zweckverbandes Breitband Altmark für das Haushaltsjahr 2013

Aufgrund der §§ 9, 13 und 16 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG-LSA), in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.02.1998 (GVBl. LSA S. 81) zuletzt geändert am 08.02.2011 (GVBl. LSA S. 68, 125) in Verbindung mit § 92 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA), in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.08.2009 (GVBl. LSA S. 383) zuletzt geändert am 30.11.2011 (GVBl. LSA S. 814) hat die Zweckverbandsversammlung in der Sitzung am 05.03.2014 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Zweckverbandes Breitband Altmark voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

- im Ergebnisplan mit dem

a) Gesamtbetrag der Erträge auf	20.000,00 Euro
b) Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	2.000,00 Euro
- im Finanzplan mit dem

a) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	20.000,00 Euro
b) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	2.000,00 Euro
c) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	0,00 Euro
d) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	0,00 Euro
e) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	0,00 Euro
f) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	0,00 Euro

festgesetzt.

§ 2

Eine Kreditermächtigung wird nicht veranschlagt.

§ 3

Eine Verpflichtungsermächtigung wird nicht veranschlagt.

§ 4

Ein Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird nicht beansprucht.

§ 5

Eine Verbandsumlage wird nicht erhoben.

ausgefertigt am: 28.07.2014


Ziche
Verbandsgeschäftsführer



Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2013

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile und ist mit Bescheid des Landesverwaltungsamtes unter dem Aktenzeichen 206.6.2-01710-ZAB-13 vom 03.04.2014 genehmigt worden und kann vollzogen werden.

Der Haushaltsplan mit seinen Anlagen liegt nach § 16 Abs. 1 GKG-LSA i. V. m. § 102 Abs. 2 KVG LSA in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.06.2014 vom 06.08.2014 bis zum 15.08.2014 zur Einsichtnahme in der Kreisverwaltung des Altmarkkreises Salzwedel, Karl-Marx-Straße 32, Zweckverband Breitband, Zimmer 313, während der Dienststunden öffentlich aus.

Salzwedel, den 28.07.2014

Ziche
Verbandsgeschäftsführer

Zweckverband Breitband Altmark

Haushaltssatzung des Zweckverbandes Breitband Altmark für das Haushaltsjahr 2014

Aufgrund der §§ 9, 13 und 16 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG-LSA), in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.02.1998 (GVBl. LSA S. 81) zuletzt geändert am 08.02.2011 (GVBl. LSA S. 68, 125) in Verbindung mit § 92 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA), in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.08.2009 (GVBl. LSA S. 383), zuletzt geändert am 30.11.2011 (GVBl. LSA S. 814) hat die Zweckverbandsversammlung in der Sitzung am 30.06.2014 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Zweckverbandes Breitband Altmark voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

1. im Ergebnisplan mit dem
 - a) Gesamtbetrag der Erträge auf 20.000,00 Euro
 - b) Gesamtbetrag der Aufwendungen auf 9.800,00 Euro
2. im Finanzplan mit dem
 - a) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 20.000,00 Euro
 - b) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 9.800,00 Euro
 - c) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf 0,00 Euro
 - d) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf 1.100.000,00 Euro
 - e) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf 1.100.000,00 Euro
 - f) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf 0,00 Euro

festgesetzt.

§ 2

Eine Kreditermächtigung wird in Höhe von 1.100.000 Euro veranschlagt.

§ 3

Eine Verpflichtungsermächtigung wird in Höhe von 2.200.000 Euro veranschlagt.

§ 4

Ein Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird in Höhe von 100.000 Euro festgesetzt.

§ 5

Eine Verbandsumlage wird nicht erhoben.

ausfertigt am: 28.07.2014



Ziche
Verbandsgeschäftsführer

Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2014

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung enthält genehmigungspflichtige Bestandteile. Die entsprechenden Genehmigungen sind mit Bescheid des Landesverwaltungsamtes unter dem Aktenzeichen 206.6.1-01710 – ZV Breitband AM-01/141 vom 14.07.2014 erteilt worden und die Haushaltssatzung kann vollzogen werden.

Der Haushaltsplan mit seinen Anlagen liegt nach § 16 Abs. 1 GKG-LSA i.V.m. § 102 Abs. 2 KVG LSA in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.06.2014 vom 06.08.2014 bis zum

15.08.2014 zur Einsichtnahme in der Kreisverwaltung des Altmarkkreises Salzwedel, Karl-Marx-Straße 32, Zweckverband Breitband, Zimmer 313, während der Dienststunden öffentlich aus.

Salzwedel, den 28.07.2014

Ziche
Verbandsgeschäftsführer

Amtsblatt für den Altmarkkreis Salzwedel

Herausgeber: Altmarkkreis Salzwedel
Karl-Marx-Str. 32, 29410 Salzwedel
Telefon: 0 39 01/8 40-0

Verantwortlich für die Redaktion: Kreistagsbüro
Das Amtsblatt erscheint im General-Anzeiger, Ausgabe Altmark-West

Verteilung: kostenlos an alle frei zugänglichen Haushalte
Satz: Profitext GmbH, Bahnhofstraße 17,
39104 Magdeburg, Telefon: 03 91/59 99-439

Bezug: General-Anzeiger Salzwedel, Neuperverstr. 32
29410 Salzwedel, Telefon: 0 39 01/83 21 61